

Regelung zur Uniformtrageerlaubnis **in der GEMEINSCHAFT DER HEERESFLUGABWEHRTRUPPE E.V.**

Allgemeines

Das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses ist grundsätzlich geregelt

- im Gesetz über die Rechtsstellung der Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr,
- in der Uniformverordnung (UniV) vom 25.04.2008 VMBI 2008 Seite 73,
- in der Uniformbestimmungen (UnifB) vom 22.09.2008 VMBI2008, und
- in der Anzugsordnung ZDv 37/10 Seite 158-161.

Mit Bescheid vom April 2009 hat das BMVg FÜ S I 3 die GEMEINSCHAFT DER HEERESFLUGABWEHRTRUPPE E.V. in die Anlage der o.a. Uniformbestimmungen aufgenommen. Damit kann die Gemeinschaft für eigene Veranstaltungen die Genehmigung zum Tragen der Uniform (UTE) erteilen, zum Beispiel für

- Mitgliederversammlungen,
- Vorstandssitzungen und
- sonstige Veranstaltungen des Vereins.

Die GEMEINSCHAFT DER HEERESFLUGABWEHRTRUPPE E.V. übernimmt damit die Verantwortung für die ordnungsgemäße Handhabung der Bestimmungen und das vorschriftenge-treue militärische Erscheinungsbild aller Angehörigen des Vereins.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme in Uniform besteht nicht.

Diese Regelung gilt nicht für aktive Soldaten oder Reservisten während Wehrübungen.

Aus dieser Genehmigung zum Tragen der Uniform ist weder ein Dienstverhältnis noch ein Anspruch auf Kostenerstattung abzuleiten.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer müssen Mitglied in der GEMEINSCHAFT DER HEERESFLUGABWEHRTRUPPE E.V. sein. Die persönliche Uniformtrageerlaubnis muss schriftlich von der zuständigen Bundeswehrdienststelle (in der Regel das Landeskommmando) erteilt sein.

Die Teilnehmer müssen mit der Dokumentation ihrer Teilnahme an der Veranstaltung einverstanden sein. Dieses Einverständnis gilt mit dem Tragen der Uniform als gegeben.

ACHTUNG: Die bisherige persönliche Uniformtrageerlaubnis endete so wie die Gültigkeit des bisherigen „Ausweises für Reservistinnen und Reservisten/ehemalige Soldatinnen und Soldaten“ unabhängig vom eingetragenen Gültigkeitsdatum mit Ablauf des Juni 2017. Es gilt jetzt nur noch der neu zu beantragende „Ausweis Res“. Auf der Rückseite des Ausweises muss die persönliche Uniformtrageerlaubnis eingetragen sein. Denken Sie daran, diese zusammen mit dem Ausweis zu beantragen. Das Antragsverfahren können dem Internet entnommen werden.

Verfahren

Die Genehmigung erteilt ausschließlich der Vorsitzende, bei Verhinderung dessen Vertreter. Für Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen wird hiermit die Uniformtrageerlaubnis grundsätzlich erteilt. Diese Regelung ist deshalb als Genehmigung mitzuführen.



Für sonstige Veranstaltungen des Vereins beantragt der vom Vorsitzenden zu bestellende Leitende mindestens 6 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle die UTE an und meldet spätestens 1 Woche nach Abschluss die Teilnehmer namentlich.

Dokumentation

Die genehmigten Veranstaltungen sind durch die Geschäftsstelle in einer Datei zu erfassen und mit den Namen der Teilnehmer nachzuweisen. Die Unterlagen sind spätestens zum Ende des auf die Veranstaltung folgenden Jahres zu vernichten / zu löschen.

Die Veranstaltung wird im BOGENSCHÜTZEN und in der Veranstaltungsübersicht des Internetauftritts als Veranstaltung mit UTE gekennzeichnet.

In Uniform teilnehmende Mitglieder führen sowohl die persönliche Trageerlaubnis wie auch die Einladung zur Veranstaltung sowie diese Regelung mit und legen diese auf Verlangen (z.B. bei Feldjägerkontrollen) vor.

Verstöße

Verstöße können zum

- Widerruf der vom Landeskommmando erteilten persönlichen Trageerlaubnis oder/und
- Einzug des „Ausweises Res“ durch das Landeskommmando oder/und
- Ausschluss aus der GEMEINSCHAFT DER HEERESFLUGABWEHRTRUPPE E.V. führen.

Inkraftsetzung

Diese Regelung wird in unserem Internetauftritt zur Kenntnis und zum Ausdruck zur Verfügung gestellt. Sie tritt am 01. Juli 2017 in Kraft

Michael Kleibömer

